

Leitfaden zum World Luxury Index*

Version 1.3

August 2022

* World Luxury Index ist ein Index der BNP Paribas, der von der Deutschen Börse berechnet und verteilt wird.

Allgemeine Information

Um die hohe Qualität der von der Deutsche Börse AG berechneten Indizes sicherzustellen, wird die Zusammenstellung und Berechnung auf Basis des vorliegenden Leitfadens mit größtmöglicher Sorgfalt durchgeführt.

Die Deutsche Börse AG gewährleistet hingegen nicht die fehlerfreie Berechnung der Indizes sowie der sonstigen für die Zusammenstellung und Berechnung erforderlichen Kennziffern entsprechend dem vorliegenden Leitfaden. Sie übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die aus einer fehlerhaften Berechnung der Indizes oder der sonstigen Kennziffern entstehen.

Entscheidungen über die Art und Weise der Berechnung sowie über die Zusammenstellung ihrer Indizes trifft die Deutsche Börse AG nach bestem Wissen und Gewissen. Die Deutsche Börse behält sich die Anpassung des Regelwerks zu jedem Zeitpunkt vor, um ihre Indizes jederzeit aktuell zu halten. Die Deutsche Börse AG haftet nicht für Schäden die aus den vorgenannten Entscheidungen entstehen.

Die Indizes der Deutsche Börse AG sind keine Empfehlung zur Kapitalanlage oder einem sonstigen Investment. Insbesondere ist mit der Zusammenstellung und Berechnung der Indizes keine Empfehlung der Deutsche Börse AG zum Kauf oder Verkauf einzelner oder in einem Index zusammengefasster Instrumente verbunden.

Inhalt

1	Allgemeine Indexinformationen	5
1.1	World Luxury Index	5
2	Berechnung	6
2.1	Indexformel	6
2.2	Rechengenauigkeit	7
2.3	Kappung	7
2.4	Bereinigungen	8
2.5	Neuaufnahmen und Löschungen	8
2.6	Verkettung	8
2.6.1	Business Forecast	8
2.6.2	Vierteljährliche Verkettung	9
2.6.3	Außerplanmäßige Verkettung	11
3	Allgemeine Informationen	12
3.1	Indexkennzeichen	12
3.2	Historische Daten	12
3.3	Derivative Instrumente	12
3.4	Lizenzierung	12
4	Anhang	13
4.1	ISINs und Kürzel	13
4.2	Der direkte Draht zur Deutschen Börse	13

Historie der Änderungen im Regelwerk

August 2022	Version 1.3 Anpassung der Methodologie des vierteljährlichen Review-Prozesses durch Einführung des Quarterly Underlying Data Announcement Dates und die Vorverlegung des Reviews auf den zweiten Freitag (T-5). Die Änderungen sind in Kapitel 2.6 zu finden.
März 2022	Version 1.2 Ausschluss russischer Unternehmen aus dem Indexuniversum
Oktober 2008	Version 1.1 Änderung der Berechnungszeit
Februar 2007	Version 1.0 Einführung World Luxury Index

1 Allgemeine Indexinformationen

Die Deutsche Börse berechnet und veröffentlicht über 2.000 Indizes, die internationale Märkte transparent und vergleichbar machen.¹ Daneben werden Indizes zunehmend als Grundlage für Finanzprodukte wie z. B. Futures, Optionen, Zertifikate und Fonds genutzt.

Die Indizes der Deutschen Börse basieren auf unterschiedlichen Gewichtungskonzepten. Sie können gleichgewichtet, marktkapitalisierungsgewichtet oder Free Float -marktkapitalisierungsgewichtet sein. Alle Indizes der Deutschen Börse können als Kurs- und als Performance-Indizes berechnet werden.

Kursindizes messen die eigentliche Kursentwicklung und werden lediglich um die Erträge aus Bezugsrechten und Sonderzahlungen bereinigt.

Bei den Performance-Indizes werden darüber hinaus sämtliche Erträge aus Dividenden- und Bonuszahlungen in das Indexportfolio reinvestiert.

Die Berechnung der Indizes erfolgt nach dem Xetra Handelskalender.

1.1 World Luxury Index

World Luxury Index beinhaltet die 20 größten und liquidesten Aktien der Luxusgüterindustrie weltweit. Ein Unternehmen wird hierbei als zur Luxusgüterindustrie zugehörig betrachtet, falls mehr als 50 Prozent des Gesamtumsatzes aus Luxusartikeln entsteht.

Um die Qualität und Liquidität der Indexkonstituenten sicherzustellen, werden nur Unternehmen mit einem täglichen durchschnittlichen Börsenumsatz von mindestens 5 Millionen US-Dollar für den Index vorgesehen.

Russische Unternehmen sind von der Indexaufnahme ausgeschlossen, dies gilt insbesondere auch für ADRs und GDRs auf russische Unternehmen.

Die Indexgewichtung basiert auf der Marktkapitalisierung. Es besteht eine Kappung pro Unternehmen von 10 Prozent.

Die Verkettung findet analog zur DAX®-Methodologie auf vierteljährlicher Basis statt. Die Zusammensetzung des Index wird einmal jährlich überprüft. Die Anpassung der Zusammensetzung findet am dritten Freitag im September statt.

Die Basis von World Luxury Index ist 100, bezogen auf 2. Februar 2007. Die Historie des Index ist ab dem 31. Dezember 2001 verfügbar.

Der World Luxury Index wird als Kursindex berechnet. Der Index wird alle 15 Sekunden von 9.00 bis 22.15 Uhr CET in EURO berechnet und verteilt. Die Indexberechnung basiert auf Kursen von Reuters und Xetra®.

World Luxury Index eröffnet den Marktteilnehmern die Möglichkeit an einer auch unter Konjunkturschwankungen stabilen Luxusbranche zu partizipieren.

¹ Vgl. „Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse“ für eine Übersicht der Auswahl- und All Share-Indizes.

2 Berechnung

2.1 Indexformel

World Luxury Index wird wie folgt berechnet:

$$\text{Index}_t = K_T \cdot \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot q_{iT} \cdot c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot q_{i0}} \cdot \text{Basis}$$

c_{it} = aktueller Korrekturfaktor der Gesellschaft i zum Zeitpunkt t

n = Anzahl der Konstituenten im Index

p_{i0} = Schlusskurs der Aktie/des ADR/GDR der Gesellschaft i am Handelstag vor der ersten Aufnahme in einen Index der Deutschen Börse

p_{it} = Kurs der Aktie/des ADR/GDR der Gesellschaft i zum Zeitpunkt t

q_{i0} = Anzahl der Aktien/ADRs/GDRs bzw. Gewichtungsfaktor der Gesellschaft i am Handelstag vor der ersten Aufnahme in einen Index der Deutschen Börse

q_{iT} = Anzahl zugrunde liegender Aktien/ADRs/GDRs bzw. Gewichtungsfaktor der Gesellschaft i zum Verkettungszeitpunkt T

t = Berechnungszeitpunkt des Index

K_T = Indexspezifischer Verkettungsfaktor gültig ab Verkettungszeitpunkt T

T = Zeitpunkt der letzten Verkettung

Eine analytisch gleichwertige Formel, die auf relative Gewichtungen abstellt, ist:

$$\text{Index}_t = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot \left(K_T \cdot \frac{q_{iT}}{\sum_{i=1}^n q_{i0}} \cdot 100 \cdot c_{it} \right)}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot \frac{q_{i0}}{\sum_{i=1}^n q_{i0}} \cdot 100} \cdot \text{Basis} = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot F_i}{A} \cdot \text{Basis}$$

mit:

$$A = \frac{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot q_{i0} \cdot 100}{\sum_{i=1}^n q_{i0}}$$

und:
$$F_i = K_T \cdot \frac{q_{iT}}{\sum_{i=1}^n q_{i0}} \cdot 100 \cdot c_{it}$$

Die Indexberechnung lässt sich mit Hilfe der F_i wie folgt vereinfacht nachvollziehen:

- Multiplikation der aktuellen Preise mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor F_i
- Summation der Produkte
- Division durch die Basisgröße A, die bis zu einer Änderung der Index-Zusammensetzung konstant bleibt

Die F_i -Faktoren geben Auskunft darüber, wie viele Aktien/ADRs/GDRs einer jeden Gesellschaft benötigt werden, um das dem Index unterliegende Portfolio nachzubilden.

2.2 Rechengenauigkeit

Die Verkettungsfaktoren K_T werden siebenstellig gerundet verwendet und publiziert.

Die Korrekturfaktoren c_{it} finden sechsstellig Eingang in die Indexformel. Fallen mehrere Korrekturvorfälle zeitlich zusammen, so wird nur ein sechsstelliger Korrekturfaktor aus dem Gesamtabschlag berechnet. Bei mehreren zeitlich voneinander getrennten Korrekturvorfällen in einer Aktie/einem ADR/GDR werden die so gerundeten Faktoren miteinander multipliziert und das Produkt wiederum sechsstellig gerundet.

Die Indizes werden zweistellig gerundet publiziert. Die F_i -Faktoren werden fünfstellig gerundet publiziert. Sie verändern sich entsprechend den aktienspezifischen Korrekturen.

2.3 Kappung

Kappung ist ein Verfahren, dass die Dominanz einzelner Werte verhindern und die Gewichtung der Indexkonstituenten gerecht gestalten soll.

Am Tage der regelmäßigen vierteljährlichen Verkettung wird der Einfluss eines Unternehmens in World Luxury Index auf 10 Prozent der Indexkapitalisierung begrenzt.

Hierzu wird die Indexkapitalisierung berechnet. Sollte ein einzelnes Unternehmen einen Anteil an der Kapitalisierung von über 10 Prozent besitzen, so wird die Anzahl der Aktien dieses Unternehmens, die zur Gewichtung benutzt werden, auf 10 Prozent der dann geringeren Indexkapitalisierung herabgesetzt. Sollte danach ein anderes Unternehmen die Kappungsgrenze überschreiten, so wird anschließend die Kapitalisierung bestimmt, mit der beide Unternehmen genau 10 Prozent der neuen Indexkapitalisierung ausmachen.

Dieser Prozess wird solange durchgeführt, bis kein Unternehmen mehr über der Kappungsgrenze liegt. Als neues Gewicht für die Berechnung des Index wird dann die nächst kleinere, ganze Zahl von Aktien benutzt, die zu der gewünschten Kapitalisierung führt.

Fällt bzw. steigt der gekappte Anteil eines Unternehmens im Laufe des Quartals unter bzw. über 10 Prozent, so wird er erst am folgenden Verkettungstermin ggf. wieder auf 10 Prozent angehoben bzw. abgesenkt, da bei jeder Verkettung das oben beschriebene Verfahren neu angewendet wird.

2.4 Bereinigungen

Die Indizes der Deutschen Börse werden mittels Korrekturfaktoren um exogene Einflüsse wie kursrelevante Kapitalveränderungen bereinigt. Dabei wird eine Reinvestition nach der „opération blanche“ unterstellt. Wenn die absolute Höhe der kumulierten Ausschüttungen (durch Dividenden, Sonderzahlungen, Bonuszahlungen, Spin-Offs oder Bezugsrechte auf andere Gattungen) zwischen zwei regelmäßigen Verkettungsterminen mehr als 10 Prozent der Marktkapitalisierung des ausschüttenden Unternehmens am Tag vor der ersten Ausschüttung ausmacht, wird der Teil der Ausschüttung, der diese 10 Prozent übersteigt, nicht in den Einzelwert reinvestiert, sondern per außerplanmäßiger Verkettung in das Gesamtindexportfolio.

Alle untertägig berechneten Indizes verlangen, dass systematische Kursveränderungen zeitgleich bereinigt werden. Dies setzt eine rechnerische ex-ante Ermittlung des Korrekturfaktors voraus.

Damit wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz adäquat in die Indexberechnung eingehen kann. Die ex-ante Bereinigung setzt eine allgemeine Akzeptanz der Berechnungsformel sowie eine allgemeine Verfügbarkeit der eingehenden Parameterwerte voraus.

Die Deutsche Börse stellt Interessenten die für die Berechnung benötigten Parameterwerte am Abend vor der Bereinigung im Internet (www.deutsche-boerse.com) zur Verfügung. Wie bei allen anderen Bereinigungsverfahren können auch hier die berechneten von den notierten Werten abweichen. Da jedoch eine Vorabkorrektur notwendig und eine Verzögerung problematisch ist, ist dieses Verfahren am besten geeignet.

Ab dem Ex-Tag eines Papiers werden im Index der berechnete Bereinigungsfaktor und entsprechend ein um diesen Faktor bereinigter synthetischer Kurs verwendet, solange noch kein Ex-Kurs vorliegt.

Zur Berechnung der Korrekturfaktoren siehe „Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse“.

2.5 Neuaufnahmen und Löschungen

Planmäßige Veränderungen der Index-Zusammensetzung finden nur statt, falls die planmäßige Verkettung und die Aktualisierung der Index-Zusammensetzung auf den gleichen Termin fallen.

Ausschlaggebend sind die jeweiligen Indexkriterien, sowie die im Kapitel 1.1 genannten Bedingungen.

2.6 Verkettung

Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen finden entsprechend der Konzeption der Indizes der Deutschen Börse ihren Niederschlag zunächst in der Anpassung der Korrekturfaktoren c_{it} . Am Fälligkeitstag der Aktienindex-Futures der Eurex® wird die vierteljährliche Verkettung durchgeführt. Dies bedeutet, dass an diesem Tag, d. h. am dritten Freitag im Quartalsendmonat, der Index letztmalig mit den bis dahin gültigen Gewichten berechnet wird. Ab dem darauf folgenden Handelstag gelten die neuen Gewichte.

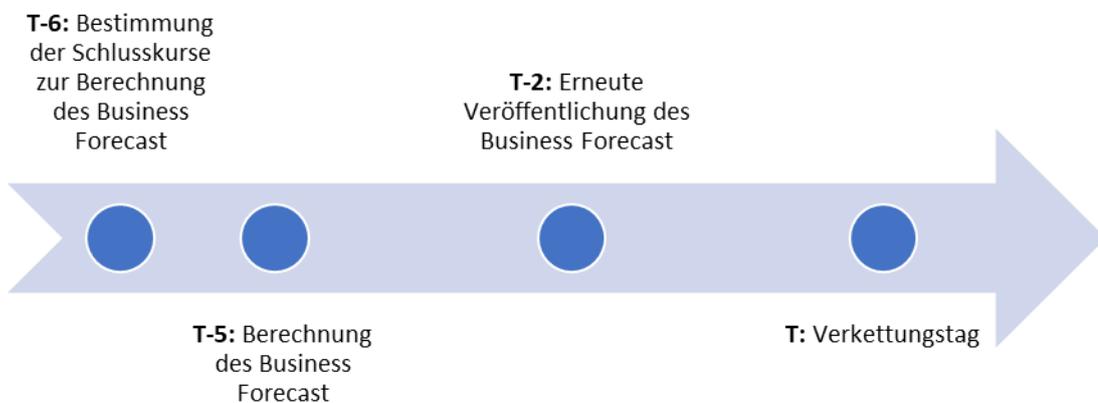
Eine Änderung der Index-Zusammensetzung wird auch bei Vorliegen von außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Notierungseinstellung, Vergleich, Konkurs, Neuaufnahme etc.) bei einer Indexgesellschaft notwendig.

2.6.1 Business Forecast

Der Business Forecast wird fünf Tage vor dem Verkettungstag (d.h. am zweiten Freitag im März, Juni, September und Dezember) am sogenannten „Quarterly Underlying Data Announcement Date“ veröffentlicht. Er enthält die Zusammensetzung, Gewichtung und Kappungsfaktoren für die neue Indexzusammensetzung, welche ab dem Handelstag nach dem dritten Freitag des Verkettungsmonats gilt.

Die neue Anzahl der Aktien und Schlusskurse zur Bestimmung der Gewichtung und Kappungsfaktoren werden am Handelstag vor dem Quarterly Underlying Data Announcement Date (T-6) bestimmt. Der Korrekturfaktor (c_{it}) wird dabei auf 1 gesetzt.

Der Business Forecast wird am Mittwoch vor dem Verkettungstag erneut veröffentlicht (T-2). Er enthält alle Kapitalmaßnahmen, auf die STOXX seit der initialen Veröffentlichung des Business Forecast aufmerksam geworden ist (inklusive Delistings und IPOs) und welche zwischen dem Quarterly Underlying Data Announcement Date und dem Verkettungstag wirksam werden.



2.6.2 Vierteljährliche Verkettung

Die vierteljährliche Verkettung umfasst die folgenden Maßnahmen:

- die Anzahl der Aktien/ADRs/GDRs wird entsprechend der durchgeführten Kapitalveränderungen aktualisiert.
- die angefallenen Erträge aus Ausschüttungen und Kapitalveränderungen werden entsprechend der neuen Gewichte auf die Indexgesellschaften verteilt. Zu diesem Zweck werden die individuellen Korrekturfaktoren c_{it} auf 1 gesetzt.
- Folgendes gilt für Kapitalerhöhungen, die vor dem Verkettungstag angekündigt wurden, während die Eintragung der neuen Aktien erst nach der Verkettung stattfindet: zur Berücksichtigung der Preisanpassung wird die Veränderung des Aktienkapitals mittels des Korrekturfaktors c_{it} am Tag der Kapitalerhöhung abgebildet; zum Index-Review wird c_{it} auf 1 gesetzt. Die Anzahl der Aktien (q_{it}) wird am darauffolgenden regulären Index-Review angepasst.
- ein Verkettungsfaktor wird berechnet, um einen Indexsprung zu vermeiden.

Fallen die planmäßige Verkettung und die Aktualisierung der Index-Zusammensetzung auf den gleichen Termin, findet zusätzlich eine Änderung der Zusammensetzung statt.

Dadurch wird das „Veraltern“ des Gewichtungsschemas aufgrund von Kapitalveränderungen und Kumulation von Erträgen verhindert.

Die Verkettung erfolgt in drei Schritten:

a) *Ermittlung des Indexwerts am Verkettungstermin nach dem alten Gewichtungsschema*

Es gilt:

$$\text{Index}_t = K_T \cdot \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot q_{iT} \cdot c_{it}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot q_{i0}} \cdot \text{Basis}$$

Dieser Wert entspricht dem am Verkettungstag veröffentlichten Schlussindex. Er wird in der weiteren Berechnung wie publiziert zweistellig benutzt.

b) *Berechnung eines Zwischenwerts*

Der Zwischenwert wird mit der Anzahl der Aktien/ADRs/GDRs ($q_{i,T+1}$) berechnet, welche auf Schlusspreisen von Donnerstag eine Woche vor der Woche in der die Neugewichtung stattfindet, basieren. Die Korrekturfaktoren c_{it} werden auf 1 gesetzt.

Es gilt:

$$\text{Zwischenwert} = \frac{\sum_{i=1}^n p_{it} \cdot q_{i,T+1}}{\sum_{i=1}^n p_{i0} \cdot q_{i0}} \cdot \text{Basis}$$

Der Zwischenwert wird mit voller Genauigkeit in der weiteren Berechnung verwendet.

c) *Bestimmung des neuen Verkettungsfaktors*

Es gilt:

$$K_{T+1} = \frac{\text{Index}_t}{\text{Zwischenwert}}$$

Der Index wird nach der Verkettung mit dem neuen Verkettungsfaktor (K_{T+1}) berechnet.

Kapitalveränderungen und Dividendenzahlungen am Verkettungstag werden nach der Berechnung des Verkettungsfaktors über den c_{it} -Faktor berücksichtigt.

Die Gewichtungsfaktoren F_i der auf relative Gewichte basierenden Indexformel werden nach folgender Formel berechnet:

$$F_i = K_{T+1} \cdot \frac{q_{i,T+1} \cdot c_{it}}{\sum_{i=1}^n q_{i0}} \cdot 100$$

2.6.3 Außerplanmäßige Verkettung

Im Falle einer Löschung eines Indexkonstituenten erfolgt die Verkettung analog zu dem unter 2.6.2 beschriebenen Prozedere, jedoch generell ohne die Anpassung der Anzahl der Aktien und der c_{it} -Faktoren.

Für den Fall dass eine nachrückende Aktie existiert, wird diese Aktie mit dem gleichen Gewicht in den Index aufgenommen welche die zu löschende Aktie basierend auf dem Schlusskurs ihres letzten Tages im Index hatte.

Der Gewichtungsfaktor „q“ der nachrückenden Gesellschaft „i“ wird dann wie folgt berechnet:

$$q_{i,S+1} = \frac{P_{jS} \cdot q_{jT}}{P_{iS}}$$

i = neue Gesellschaft

j = die den Index verlassende Gesellschaft

S = letzter Tag der alten Gesellschaft im Index

T = Zeitpunkt der letzten Verkettung

In diesem Fall (Austausch zum gleichen Gewicht) ist keine Verkettung notwendig.

3 Allgemeine Informationen

3.1 Indexkennzeichen

Der Index wird mit dem Kennzeichen „A“ (amtlich) veröffentlicht, sobald die Eröffnungskriterien erfüllt sind. Sollten an einem Handelstag für einen Index die Eröffnungskriterien nicht erfüllt werden, so wird am Ende der Berechnungszeit ein Index aus den zuletzt bekannten Preisen ermittelt. Dieser Index wird dann mit dem Kennzeichen „I“ (indikativ) veröffentlicht.

Bei Veränderungen um mehr als 1 Prozent gegenüber der letzten Notierung wird ein Index mit „U“ (ungeprüft) gekennzeichnet. Der ermittelte Indexwert wird dann auf Eingabe- bzw. Berechnungsfehler überprüft. Ein Eingabe- oder Berechnungsfehler wird gegebenenfalls entsprechend korrigiert, und der Index wird neu berechnet. Lag kein Fehler sondern eine korrekte Abweichung um mehr als 1 Prozent vor, wird der Index wieder gültig gesetzt, d. h. er erhält die seinem Status entsprechende Kennzeichnung.

3.2 Historische Daten

Indexhistorien existieren für alle Indizes der Deutsche Börse AG mindestens ab dem jeweiligen Basisdatum.

Die Zeitreihen zu den Indizes sind bei Market Data & Analytics – Customer Service (s. Kap. 4.2) verfügbar.

3.3 Derivative Instrumente

Alle untertägig berechneten Indizes der Deutschen Börse erfüllen die Voraussetzung eines Underlying für derivative Finanzinstrumente. Die Transparenz der Indexberechnung gestattet die Nachbildung der Indexportfolios.

Seit April 2000 bietet die Deutsche Börse mit XTF[®] ein zusätzliches Segment auf Xetra[®] an, in dem börsengehandelte Fonds (ETFs) wie einzelne Aktien handelbar sind. Diese ETFs basieren größtenteils auf Aktienindizes und spiegeln deren Entwicklung wider.

3.4 Lizenzierung

Die BNP Paribas vergibt Lizenzen zur Nutzung ihrer Indizes als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken und Investmenthäuser. Der standardisierte Rahmenlizenzvertrag räumt dem Lizenznehmer das Recht zur Verwendung der Indizes für beliebig viele Instrumente ein, das Lizenzentgelt richtet sich nach der tatsächlichen Nutzung.

4 Anhang

4.1 ISINs und Kürzel

Index	Alpha (Price)	ISIN (Price)	Alpha (Perf.)	ISIN (Perf.)
World Luxury Index (EUR)	N8WV	DE000A0LLPU8	N.V.	N.V.

4.2 Der direkte Draht zur Deutschen Börse

- **Auskünfte zu Kursen und Indexkonzepten**
- Market Data & Analytics – Customer Service
Tel: +49-(0) 69-2 11-1 18 00
Fax: +49-(0) 69-2 11-1 45 01
E-Mail: customer.service@deutsche-boerse.com
- **Internet**
www.deutsche-boerse.com/mda
- **Postadresse**
Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt/Main